

Installateurinformation

Stromnetz Berlin GmbH

Metering

Nummer 45 vom Januar 2019

1. Neue VDE-Anwendungsregeln in Kraft

VDE-AR-N 4105 -Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz vom November 2018, die die Fassung vom August 2011 ersetzt. Für die Fassung 08.2011 der Anwendungsregel gilt eine Übergangsfrist bis zum 26.04.2019. Die neue VDE-AR-N 4105 gilt unabhängig von der Spannungsebene für Erzeugungsanlagen < 135 kW und ist auch für Speicheranlagen anzuwenden. Für Erzeugungsanlagen \geq 135 kW ist unabhängig von der Spannungsebene die VDE-AR-N 4110 -TAR Mittelspannung- anzuwenden. Die neuen Formulare aus dem Anhang E der VDE-AR-N 4105 zur Anmeldung von Erzeugungsanlagen können Sie jetzt auch direkt auf der Internetseite des VDE FNN kostenfrei beziehen.

VDE-AR-N 4110 -Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung) vom November 2018. Diese Anwendungsregel gilt für Bezugs- und Erzeugungsanlagen, Speicher und Mischanlagen. Mit der Inkraftsetzung dieser VDE-Anwendungsregel werden die beiden Richtlinien „TAB Mittelspannung 2008“ sowie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ einschließlich der 4. Ergänzung hierzu außer Kraft gesetzt. Auch hier gilt eine Übergangsfrist bis zum 26.04.2019.

Für die VDE-Anwendungsregel **VDE-AR-N 4100** -Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung) gibt es aktuell noch kein Erscheinungsdatum. Nähere Informationen zu der Anwendungsregel gibt es auf den Internetseiten des VDE FNN:

<https://www.vde.com/de/fnn/aktuelles/20181017-e-vde-ar-n-4100-vorabversion>

2. Technische Mindestanforderungen Netzsicherheitsmanagement

Bitte beachten Sie unsere neuen „Technische Mindestanforderungen Netzsicherheitsmanagement für Erzeugungsanlagen im Verteilungsnetz der Stromnetz Berlin GmbH“ und die dazugehörigen neuen Erläuterungen zu den „Technische Mindestanforderungen Netzsicherheitsmanagement für Erzeugungsanlagen“. Diese ersetzen ab dem 01.Januar 2019 unsere „Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements für Erzeugungsanlagen“ und die dazugehörigen Erläuterungen vom Juli 2015.

Die neuen Dokumente finden Sie wieder unter:

<https://www.stromnetz.berlin/anschliessen/installateure/installateur-unterlagen>

3. Erweiterung oder Änderung bestehender elektrischer Anlagen mit Stromwandler- Zähleranlage

Durch Änderungen in der Kundenanlage kann die Anpassung des Zählerplatzes erforderlich werden. Hierbei sind die jeweiligen Umstände des Einzelfalls zu betrachten. Die Gewährleistung des technisch sicheren Betriebs ist Voraussetzung für die weitere Verwendung eines bestehenden Zählerplatzes nach Änderungen in der Kundenanlage.

In der Regel ist eine Anpassung erforderlich bei Änderungen der Betriebsbedingungen z. B. durch Zubau bzw. Erweiterung von Erzeugungsanlagen und Speichern.

Solche Anlagenerweiterungen bedeuten eine gravierende Nutzungsänderung, die den vermuteten Bestandsschutz aufhebt.

Im Falle von Stromwandler-Zähleranlagen bedeutet dies:

- Es ist eine anlagenseitige Trennvorrichtung nach DIN VDE 0603-2-2 (VDE 0603-2-2) nachzurüsten;
- Stromwandler-Zähleranlagen ohne Spannungspfadabsicherung und mit Steckwandlern, wie sie bis zum Jahr 2000 zugelassen waren, müssen nachgerüstet bzw. für den Einsatz von Schienenstromwandlern umgebaut werden;
- Der Einbauplatz für den Strompager bzw. die Fernwirktechnik für Erzeugungsanlagen ist vorzubereiten;
- Zur Ausstattung von Messstellen für Erzeugungsanlagen mit einer elektrischen Leistung > 7 kW mit intelligenten Messsystemen ist ein APZ nachzurüsten.

Diese Anforderungen gelten auch bei einer geplanten Wiederinbetriebnahme einer Stromwandler-Zähleranlage, bei der die Messeinrichtungen ausgebaut wurden.

Die erforderlichen Umbauten und Erweiterungen sind nur durch den Hersteller der Stromwandler-Zähleranlage durchzuführen. Bei älteren Anlagen, deren Hersteller nicht mehr existieren, können die erforderlichen Arbeiten von den in der Herstellerliste der Stromnetz Berlin GmbH gelisteten Schaltanlagenherstellern durchgeführt werden.

Unsere aktuelle Herstellerliste finden Sie auf unseren Internetseiten www.stromnetz.berlin

4. Aufbauzeichnungen HA-HV-Kombinationen mit einreichen

Wir möchten Sie noch einmal daran erinnern bei Ihren Anmeldungen für einen Netzanschluss immer dann, wenn anstelle eines Hausanschlusskastens eine kundeneigene Hausanschluss-Hauptverteiler-Kombination geplant ist, die Aufbauzeichnung des Herstellers mit einzureichen. Siehe hierzu unsere Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2012, Abschnitt 1.

5. Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Ebenso möchten wir Sie daran erinnern, dass gemäß TAB NS Nord 2012, Abschnitt 2 alle Ladestationen für Elektrofahrzeuge dem Netzbetreiber angemeldet werden müssen.

Wir verweisen hierzu auf unsere Installateurinformation Nr. 39 vom Mai 2017.

Ein Archiv unserer Installateurinformationen finden Sie unter:

<https://www.stromnetz.berlin/anschiessen/installateure/installateur-unterlagen>

6. Prozessoptimierung im Zählerwechselprozess

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir den Prozess der Zählerauswech-
selung für Sie optimiert haben.

Ab sofort muss beim Zählerwechsel lediglich die Unterschrift des Anschlussnehmers (Eigentümer, Hausverwaltung, etc.) eingeholt werden. Die Unterschrift des Anschlussnutzers ist nicht mehr erforderlich. Bitte beachten Sie, dass dies **nicht** für Zählerneusetzungen und -demontagen gilt.

Weiterhin haben wir für den Fall, dass ein Anschlussnehmer mehrere Messstellen in einem Anschlussobjekt besitzt, eine Anlage zur Inbetriebsetzungsanzeige erstellt, auf der Sie die erforderlichen Messstellendaten eintragen können. Die Inbetriebsetzungsanzeige muss somit nur einmal ausgefüllt und unterschrieben werden. Das Dokument finden Sie auf unserer Internetseite unter

<https://www.stromnetz.berlin/globalassets/dokumente/anschluss/anlage-inbetriebsetzungs-und-aenderungsanzeige.pdf>.